

# **Konzept zur strukturellen Jugendbeteiligung als jugendverbandliche Arbeit innerhalb der Ev. Kinder- und Jugendarbeit**

## **Begründung für die Partizipationsarbeit im Kirchenkreis Hersfeld-Rotenburg**

### **Hintergrund**

Die Ev. Kirche Kurhessen-Waldeck (und damit alle ihre Kirchenkreise und -gemeinden) ist nach dem Sozialgesetzbuch XIII § 75 ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Dies ist die gesetzliche Grundlage für alle Angebote der haupt- und ehrenamtlichen Ev. Kinder- und Jugendarbeit. Daraus ergibt sich aber kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung.

Die Ev. Jugend Kurhessen-Waldeck - und damit die Ev. Jugend in allen Kirchenkreisen und Gemeinden/Kooperationsräumen - hat als Jugendverband in der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII § 12 eine Sonderstellung. Jugendverbände sind der einzige Bereich, dem durch gesetzliche Norm ein Anspruch auf staatliche Förderung zugesagt wird. Voraussetzung dafür sind Möglichkeiten zur Selbstorganisation und zur demokratischen Willensbildung der Jugendlichen.

Mindestanforderungen für eine strukturelle Ausgestaltung des Jugendverbands Ev. Jugend sind nach SGB VIII § 12 und Ausführungen des Gesetzgebers:

- Eigenverantwortlichkeit und selbstorganisierte Tätigkeit
- Eigenständigkeit im Verhältnis zur Erwachsenenorganisation – hier der Ev. Kirche
- Gewährleistung des Rechts auf Selbstorganisation und Selbstgestaltung in der Satzung der Erwachsenenorganisation
- eine eigene Jugendordnung
- selbstgewählte Organe
- demokratische Willensbildung und Organisationsaufbau
- eigenverantwortliche Verfügung über die für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel

Die strukturelle Beteiligung von Jugendlichen geht über eine individuelle Beteiligung – etwa in der ehrenamtlichen Mitarbeit bei der Gestaltung von Gruppenstunden, Freizeiten, Aktionen – hinaus. Meinungen von Jugendlichen werden dann in Entscheidungen der Organisation einbezogen, wenn die Themen jugendrelevant erscheinen und sie Stellungnahmen dazu einbringen möchten.

Nur als Jugendverband erhält die Ev. Jugend Fördermittel des Bundes und des Landes für außerschulische Bildung und z.B. Schulungen von Ehrenamtlichen etc.

In der Praxis der Jugendarbeit hat sich traditionell gewachsen ein Geflecht aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unserer Kirche und der Arbeit der Ev. Jugend als selbstorganisierter Verband entwickelt.

Innerhalb der EKKW entsteht gerade eine Kinder- und Jugendordnung, die das Verhältnis und das Miteinander der hauptamtlich verantworteten Kinder- und Jugendarbeit (als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe) und der Ev. Jugend als Verband und als zu beteiligendes Gegenüber beschreibt. Dort wird auch die Kirchenkreis- und Gemeinde- bzw. Kooperationsraum-Ebene als Ort von mehr und strukturell verankerter Jugendbeteiligung beschrieben.

Innerhalb der Landeskirche wird insgesamt daraufhin gewirkt, Jugendbeteiligung stärker zu verankern. In die Landessynode sind nach einer Grundordnungsänderung mehr junge Menschen als Synodale aus den Kirchenkreisen delegiert, zudem zwei Jugendvertreter:innen des Landesjugendforums als berufene Mitglieder. In einigen Kreissynoden wurden bereits Jugenddelegierte aufgenommen. Der Rat der Landeskirche arbeitet mit der landeskirchlichen Jugendvertretung und der Jugendkammer an der Umsetzung einer stärkeren Jugendbeteiligung auf Landeskirchenebene. Das neue Kirchenvorstandswahlgesetz fokussiert auf eine größere Jugendbeteiligung, in dem Jugendmitglieder berufen werden sollen (Beschluss der Landessynode im Frühjahr 2024).

In diesem Kontext sind die Kirchenkreise und deren Ev. Kinder- und Jugendarbeit dazu aufgerufen, in ihren Strukturen vor Ort verbandliche Jugendvertretungsstrukturen (neu) aufzubauen und zu fördern. In den großen Flächenkirchenkreisen bietet sich ein Neuaufbau in den Kooperationsräumen an, um im zweiten Schritt eine Jugendvertretung im Kirchenkreisen zu etablieren.

### **Leitgedanke Partizipation**

Oft wird in der Arbeit der Partizipationsbegriff unterschiedlich definiert. Bei Pfarrpersonen und auch bei Jugendarbeitenden wird häufig davon ausgegangen das Mithilfe auch Mitbestimmung bedeutet.

Sätze wie „Ich frage meine Jugendlichen, was sie tun wollen.“, „Die Kids dürfen doch mithelfen.“ oder „Wenn die was wollen, dann sagen sie es mir.“ sind dabei Formulierungen, die im Handlungsfeld der Jugendarbeit oft auftauchen. Die Motivationen dahinter sind oft gut, jedoch fehlt ein Grundverständnis, was Partizipation generell ist. Hier lohnt sich ein Blick auf den Gesetzgeber und in den hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, welche die Partizipation als erlebbare Demokratie definieren. Junge Menschen müssen darauf vertrauen können, dass ihnen erlebbare

Demokratie nicht situationsabhängig zugestanden wird, sondern als anerkanntes und leitendes Prinzip auch im Falle von Uneinigkeit grundlegend Beteiligung gewährleistet.

Dies ist der Leitgedanke des Partizipationskonzeptes. Die Jugendlichen sollen einen strukturellen Rahmen bekommen, in welchen sie sich demokratisch organisieren können, sie ihre Stimme einbringen und so ihre (kirchen-)politische Selbstwirksamkeit lernen und erleben können.

### **Organisatorischer Aufbau**

Der organisatorische Aufbau orientiert sich an bereits erfolgreichen Konzepten Kooperationsraum Bebra-Cornberg-Ronshausen und den bisher bestehenden Strukturen in Kirchenkreisen unserer Landeskirche.

Angedacht ist, dass in den einzelnen Kooperationsräumen Partizipationsgremien der Jugendlichen entstehen, welche die aktive Arbeit vor Ort begleiten, Wünsche äußern und auch unter anderem eigene Aktionen in Kooperation mit Hauptamtlichen planen können. Die Gremien geben sich eine Ordnung und stellen eine Jugendvertretung, also einen Vorstand. Die Kooperationsraumgremien sind die kleinste Einheit in dem Organisationskomplex.

Aus dem Kooperationsraumgremien heraus werden Vertreter:innen in das Jugendforum auf Kirchenkreisebene delegiert. Das Jugendforum auf Kirchenkreisebene ist die nächsthöhere Ebene. Auch dieses Forum gibt sich eine Ordnung und stellt eine Jugendvertretung. Ihr Interesse ist die Jugendarbeit auf Kirchenkreisebene, dafür arbeitet sie mit dem Partizipationsbeauftragten zusammen.

Aus dem Jugendforum auf Kirchenkreisebene werden Personen zum Landesjugendforum, dem Partizipationsgremium auf Landeskirchenebene, delegiert. Das Landesjugendforum wird vom Referat für Kinder und Jugendarbeit der EKKW begleitet und beraten.